



Judoclub KAMA TANI

STATUTEN Judoclub KAMA TANI Thörishaus-Neuenegg

Anpassungsvorschlag vom Vorstand für Hauptversammlung vom 13. März 2026

1. SITZ UND ZWECK

Artikel 1

¹ Unter dem Namen Judoclub KAMA TANI Thörishaus-Neuenegg besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff. ZGB mit Sitz in Thörishaus, zugehörig zur Gemeinde Neuenegg.

² Der Judoclub KAMA TANI Thörishaus-Neuenegg bezweckt die körperliche und geistige Förderung seiner Mitglieder durch sportliche Betätigung und die Pflege der Kameradschaft.

³ Er bezweckt das Erlernen und die Ausübung des Judo.

⁴ Jedes Mitglied ist verpflichtet, das gute Ansehen des Vereins inner- und ausserhalb des Trainings hochzuhalten und gute Kameradschaft und absolute Fairness zu pflegen. Es ist jedem Mitglied untersagt, die Judo-Kunst zu missbrauchen.

⁵ Der Verein ist politisch und konfessionell neutral. Er ist Mitglied des Schweizerischen Judo & Ju-Jitsu Verbandes sowie des Kantonalbernerischen Judo- und Ju-Jitsu Verbandes. Die Statuten und Reglemente beider Verbände, seiner zuständigen Organe und Kommissionen sind für den Judoclub KAMA TANI und dessen Mitglieder verbindlich.

Artikel 2

Ethik-, Doping-Statut

¹ Als Mitglied des Schweizerischen Judo- und Ju-Jitsu Verbandes unterstehen der Verein und seine Mitglieder der Ethik-Charta, dem Ethik-Statut und dem Doping-Statut von Swiss Olympic sowie den weiteren präzisierenden Dokumenten.

² Mutmassliche Verstösse gegen das Doping-Statut und das Ethik-Statut werden von Swiss Sport Integrity untersucht und entsprechend den mit dem Ethik-Statut definierten Fällen sanktioniert. In den übrigen Fällen erfolgen die rechtliche Beurteilung und gegebenenfalls Sanktionierung gemäss den jeweiligen Bestimmungen im Doping-Statut und im Ethik-Statut ausschliesslich durch das Schweizer Sportgericht unter Ausschluss der staatlichen Gerichte.

³ Der Rechtsweg richtet sich nach den Bestimmungen gemäss Doping-Statut oder Ethik-Statut bzw. der dazugehörenden Reglemente.

⁴ Die Vereinsmitglieder betreiben fairen Judosport. Sie enthalten sich jeder Form der unlauteren Beeinflussung und Manipulation von Sportwettkämpfen und befolgen die entsprechenden Vorschriften im Reglement sowie im Ethik-Statut von Swiss Olympic.

2. BESTAND UND MITGLIEDSCHAFT

Mitgliedschaftsarten

Artikel 3

¹ Der Verein besteht aus Schülern, Aktiv-, Passiv- und Ehrenmitgliedern.

² Schüler sind Mitglieder bis zum vollendeten 15. Altersjahr, die die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen. Schüler haben kein Stimmrecht.

³ Aktivmitglieder mit Stimmrecht sind natürliche Personen ab dem vollendeten 16. Altersjahr, welche die Angebote und Einrichtungen des Vereins nutzen oder ein Vorstandsamt ausüben, unabhängig von ihrer sportlichen Aktivität im Verein.

⁴ Passivmitglieder sind natürliche Personen ab dem vollendeten 16. Altersjahr, welche den Verein ideell oder finanziell unterstützen und nicht aktiv am Trainings- oder Wettkampfbetrieb teilnehmen. Passivmitglieder haben kein Stimmrecht.

⁵ Ehrenmitglieder sind Personen, die sich in besonderem Masse für den Verein eingesetzt haben. Die Ehrenmitgliedschaft wird auf Vorschlag des Vorstands durch die Hauptversammlung verliehen. Ehrenmitglieder haben volles Stimmrecht.



Judoclub KAMA TANI

Beginn, Übergang	<p>Artikel 4</p> <p>¹ Die Schülermitgliedschaft beginnt mit der Bezahlung des Mitgliederbeitrags und endet mit Erreichen des 16. Altersjahres. Ab diesem Zeitpunkt erfolgt automatisch der Übergang in die Aktivmitgliedschaft, sofern der Mitgliederbeitrag bezahlt wird.</p> <p>² Der Wechsel von einer Aktiv- zu einer Passivmitgliedschaft oder umgekehrt muss vom Mitglied selbst beantragt werden.</p>
Bekleidung	<p>Artikel 5</p> <p>Aktive Mitglieder haben zum Training das Judogi zu tragen. Das Judogi ist von den Mitgliedern auf eigene Rechnung zu beschaffen und in Ordnung und Sauberkeit zu halten.</p>
Personenversicherung	<p>Artikel 6</p> <p>Aktive Mitglieder sind verpflichtet, sich gegen Unfälle bei der Trainings- und Wettkampfausübung versichern zu lassen. Im Falle der Unterlassung handeln die Mitglieder auf eigenes Risiko.</p>
Austritt	<p>Artikel 7</p> <p>¹ Der Austritt aus dem Judoclub KAMA TANI steht den Mitgliedern jederzeit frei.</p> <p>² Die Kündigung muss schriftlich, mindestens zwei Monate im Voraus und auf Ende eines Kalenderjahres an den Vorstand erfolgen.</p> <p>³ Für das angebrochene Jahr ist der volle Mitgliederbeitrag zu bezahlen.</p>
Ausschluss	<p>Artikel 8</p> <p>¹ Wenn der Beweis erbracht ist, dass ein Mitglied in irgendeiner Art gegen die Statuten oder die Tradition des Vereins wiederholt verstossen hat, so kann es durch Beschluss im Rahmen des Vorstandes ausgeschlossen werden. Bereits bezahlte Mitgliederbeiträge werden nicht zurückerstattet.</p> <p>² Der Vorstand braucht den übrigen Vereinsmitgliedern den Grund der Ausschliessung nicht bekannt zu geben, es sei denn, dass der/die Ausgeschlossene von seinem/ihrer Recht Gebrauch macht, innert 30 Tagen an die Hauptversammlung zu rekurrieren.</p> <p>³ Bis zur Erledigung des Rekurses bleibt die rekurrierende Person vom Training ausgeschlossen.</p>
	<p>3. ORGANISATION</p>
Vereinsorgane	<p>Artikel 9</p> <p>a) Die Hauptversammlung b) Der Vorstand c) Die Rechnungsrevisoren d) Arbeitsgruppen</p>
Hauptversammlung	<p>Artikel 10</p> <p>¹ Die Hauptversammlung entspricht der Mitgliederversammlung gemäss Art 64 ff. ZGB. Sie ist das oberste Organ des Vereins und wählt den Vorstand.</p> <p>² Die ordentliche Hauptversammlung findet in der Regel im 1. Quartal eines jeden Jahres statt. Über die Auflösung des Vereins oder Statutenänderungen kann nur an der Hauptversammlung beschlossen werden.</p> <p>³ Die Einladung zur Hauptversammlung sowie die Frist zur Einreichung von Anträgen werden mindestens vier Wochen vor dem Datum am Anschlagbrett im Trainingslokal bekannt gegeben. Elektronisch zugestellte Einladungen sind ebenfalls gültig.</p> <p>⁴ Ausserordentliche Generalversammlungen können vom Vorstand oder durch mindestens einen Fünftel aller Mitglieder nach Bedarf einberufen werden. Die Versammlung hat spätestens 30 Tage nach Eingang des Begehrens zu erfolgen.</p>



Judoclub KAMA TANI

Artikel 11

Die Traktanden der Hauptversammlung sind:

1. Wahl des Stimmzählers
2. Genehmigung der Traktandenliste
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Hauptversammlung
4. Mutationen
5. Jahresrechnung / Budget
 - a) Jahresrechnung
 - b) Revisionsbericht
 - c) Budget
6. Berichte
 - a) der Präsidentin / des Präsidenten
 - b) der Trainerinnen und Trainern
7. Anträge der Mitglieder
8. Wahlen
9. Jahresprogramm
10. Verschiedenes

Statutenrevision /
Vereinsauflösung

Artikel 12

Zur Änderung der Statuten bedarf es der Zustimmung von 2/3 der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder. Die Auflösung des Judoclub KAMA TANI Thörishaus-Neuenegg kann nur erfolgen, wenn 2/3 der Aktivmitglieder zustimmen.

Abstimmungsmodus

Artikel 13

¹ Unter Vorbehalt von Artikel 12 ist bei Abstimmungen das Einfache Mehr der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder erforderlich. Bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Präsident/In.

² Die Abstimmungen sollen in der Regel offen durchgeführt werden. Die Hauptversammlung kann aber im Bedarfsfall entscheiden, ob geheim gewählt oder abgestimmt werden muss.

³ Über die gefassten Beschlüsse ist ein Beschlussprotokoll abzufassen.

⁴ Schüler und Passivmitglieder sind nicht stimmberechtigt.

Rechte, Pflichten, Vorstand
Zusammensetzung

Artikel 14

¹ Der Vorstand des Judoclub KAMA TANI besteht aus mindestens drei Mitgliedern und setzt sich in der Regel aus dem/der Präsident/In, Vize-Präsident/In, Kassier/In, Sekretär/In, Technischen Leiter/In und Materialchef/In zusammen.

Minimalregelung

² Besteht der Vorstand nur aus drei Personen, so setzt er sich zwingend aus dem/der Präsident/In oder Vize-Präsident/In sowie dem/der Kassier/In und Technischen Leiter/In zusammen.

Regelung Vakanz

³ Kann ein Amt im Vorstand vorübergehend nicht besetzt werden, übernimmt ein anderes Mitglied des Vorstands die Aufgaben kommissarisch (ad interim) bis eine Neuwahl erfolgt. Es darf keine unzulässige Personalunion entstehen.

Aufgabenbeschreibung

⁴ Der/die Präsident/In vertritt den Verein nach aussen, nimmt an den Delegiertenversammlungen der beiden Verbände teil, leitet die Hauptversammlungen und Vorstandssitzungen, überwacht die Einhaltung der Statuten sowie die Umsetzung der gefassten Beschlüsse.

⁵ Der/die Vize-Präsident/In vertritt den/die Präsident/In. Es können ihm/ihr zusätzliche Aufgaben übertragen werden.

⁶ Der/die Kassier/In führt das Rechnungswesen des Vereins. Dazu gehören die Führung der Buchhaltung, der Zahlungsverkehr, das Inkasso, der Jahresabschluss sowie die Erstellung des Budgets. Zudem stellt er/sie die Rechnungsstellung sicher.

⁷ Der/die Sekretär/In erledigt die allgemeinen Sekretariatsarbeiten und Vereinskorrespondenz, führt die Mitgliederverwaltung, verfasst die Protokolle der Vorstandssitzungen und Hauptversammlungen, unterstützt den Vorstand in administrativen Belangen und verwaltet die Vereinsunterlagen.



Judoclub KAMA TANI

⁸ Die Arbeiten des Kassiers und Sekretärs können entweder einzeln oder von derselben Person in Personalunion ausgeübt werden. Einzelne Aufgaben können innerhalb des Vorstandes oder an weitere geeignete Personen delegiert werden.

⁹ Der/die Technische Leiter/In ist für die strategische, fachliche und organisatorische Führung des gesamten Sportbetriebs des Vereins verantwortlich. Er/Sie stellt den Trainings- und Wettkampfbetrieb sowie die sportlichen Anlässe des Vereins sicher und soll über Erfahrung in der Leitung von J+S-Trainings verfügen. Eine gültige J+S-Leitertätigkeit ist wünschenswert, jedoch nicht zwingend. Der J+S-Coach sowie das Wettkampfwesen sind dem/der Technischen Leiter/In unterstellt, sofern er/sie diese Funktionen nicht selbst ausübt.

¹⁰ Der/die Materialchef/In ist für den Zustand, den Unterhalt und den Erhalt der Dojo-Infrastruktur sowie für die Beschaffung, Verwaltung und den Ersatz des Vereinsmaterials zuständig. Er/Sie führt kleinere Unterhalts- und Ersatzarbeiten selbst aus oder organisiert diese bei Bedarf.

Delegation

¹¹ Weitere Aufgabenbereiche wie Sponsoring-/Gönnerwesen, gesellschaftliche Anlässe, Öffentlichkeitsarbeit, Webseitenpflege, etc. können durch den Vorstand an geeignete Personen, die nicht zwingend dem Vorstand angehören müssen, übertragen werden.

Zeichnungsberechtigung

¹² Für die Belange des Kassenwesens des Judoclub KAMA TANI Thörishaus-Neuenegg zeichnen der/die Kassier/In und im Bedarfsfall der/die Präsident/In einzeln. Bei Beträgen über Fr. 500.00 entscheidet der Vorstand. Für Verträge und wichtige Korrespondenz zeichnet der/die Präsident/In oder der/die Vize-Präsident/In mit einem weiteren Mitglied des Vorstandes.

Amtsduer

¹³ Der Vorstand wird an der Hauptversammlung für eine einjährige Amtsduer gewählt. Wiederwahl ist zulässig.

Geschlechtervertretung

¹⁴ Der Judoclub KAMA TANI strebt an, die Geschlechter im Vorstand nach Möglichkeit und unter Berücksichtigung der vorhandenen Aktivmitglieder und Ressourcen angemessen zu vertreten.

Amtszeitbeschränkung

¹⁵ Für jede einzelne Vorstandsfunktion gilt ab dem Vereinsjahr 2026 eine empfohlene maximale Amtszeit von 20 Jahren.

¹⁶ Diese Empfehlung orientiert sich am Branchenstandard von Swiss Olympic und berücksichtigt die Grösse, Struktur und personellen Ressourcen des Vereins.

¹⁷ Eine Wiederwahl über die empfohlene Amtszeit hinaus ist zulässig, sofern:
a) das betroffene Vorstandsmitglied weiterhin bereit ist, das Amt auszuüben, und
b) die Hauptversammlung dies ausdrücklich bestätigt.

¹⁸ Ein Wechsel in ein anderes Vorstandsamt kann als Neubeginn der empfohlenen Amtszeit betrachtet werden.

¹⁹ Die Amtszeitregelung stellt eine Empfehlung dar und soll nicht als starre Begrenzung verstanden werden.

Interessenskonflikte

²⁰ Die Mitglieder des Vorstandes nehmen ihre Pflichten mit der gebotenen Sorgfalt und Effizienz und nach bestem Können wahr.

²¹ Sie üben ihre Tätigkeit ausschliesslich im Interesse des Vereins aus.

²² Besteht die Möglichkeit eines Interessenkonflikts bei einem Mitglied des Vorstandes hinsichtlich eines Beschlusses des Vorstandes, so orientiert diese Person den Präsidenten oder die Präsidentin und tritt für Beratung und Entscheidung in den Ausstand. Zudem unterlässt diese Person jeglichen Austausch mit anderen Vorstandsmitgliedern über den Beschluss. Die Stimmenthaltung aufgrund eines Interessenkonflikts ist im Protokoll festzuhalten.

²³ Betrifft der Interessenkonflikt den Präsidenten oder die Präsidentin, so orientiert diese/r seinen Stellvertreter bzw. Stellvertreterin.

²⁴ Bestreitet das betroffene Mitglied den Vorwurf eines Interessenkonflikts, entscheidet der Vorstand unter Ausschluss des betreffenden Mitglieds.



Judoclub KAMA TANI

Annahme von Geschenken ²⁵ Die Mitglieder des Vorstandes dürfen keine direkten oder indirekten Vergünstigungen erbitten, erhalten, annehmen oder abgeben, die in irgendeinem Zusammenhang mit ihrem Mandat im Verein stehen oder diesen Eindruck erwecken könnten und die einen höheren als nur symbolischen Wert haben.

Geschäfts- und
Rechnungskommission

Artikel 15

Die Hauptversammlung wählt jährlich zwei Rechnungsrevisoren, welche die Buchführung kontrollieren und mindestens einmal jährlich eine Stichkontrolle durchführen. Diese haben jeweils an der Hauptversammlung einen schriftlichen Bericht und Antrag über die Geschäfts- und Rechnungsführung zu stellen.

4. FINANZEN

Festsetzung
Mitgliederbeiträge

Artikel 16

¹ Die Monatsbeiträge für das folgende Jahr werden von der Hauptversammlung festgelegt. Sie sind jeweils im Voraus zu bezahlen und betragen maximal Fr. 30.00 monatlich.

² Der Vorstand kann auf begründetes Gesuch hin Monatsbeiträge ganz oder teilweise erlassen. Die Gesuche sind im Voraus zu stellen.

³ Der Verein kann anfallende Gebühren (u.a. für Lizenzen, Pässe, Startgelder für Wettkämpfe, Einschreibung im Verein, Inkasso, etc.) auf die Mitglieder überwälzen.

⁴ Der Vorstand, die Trainingsleitung (J+S-Leitende, Hilfsleitende ab dem 18. Altersjahr, J+S-Coach) sowie Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit. Die Hauptversammlung kann auf Antrag des Vorstands weitere Personengruppen von der Beitragspflicht entbinden. Allfällige Lizenzgebühren können durch den Verein übernommen werden.

⁵ Verpflichtungen Dritten gegenüber haftet der Verein nur mit seinem Vermögen. Eine persönliche Haftung der Mitglieder ist ausgeschlossen.

5. DATENSCHUTZ

Artikel 17

¹ Der Verein erhebt von den Mitgliedern ausschliesslich diejenigen Personendaten, die zur Erfüllung des Vereinszwecks notwendig sind. Der Vorstand sorgt für eine dem Risiko angemessene Sicherheit der Daten.

² Die Mitglieder des Judoclub KAMA TANI geben folgende Personendaten bekannt: Vorname, Name, Wohnadresse, Geburtsdatum, AHV-Nr., Staatsangehörigkeit, Sprache, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Graduierungen, SJV Pass-Nummer, absolvierte Budo-Kurse und Wettkämpfe, Budo-Funktionen in Vereinen und Verbänden.

³ Die gemäss Artikel 17 Abs. 2 erforderlichen Personendaten können folgenden Stellen bekannt gegeben werden:

- a) den Mitgliedern des Vorstands und der Trainingsleitung;
- b) dem Bundesamt für Sport zur Erfüllung der Aufgaben nach Sportförderungsgesetzgebung;
- c) dem Schweizerischen Judo & Ju-Jitsu Verband für die Sportförderung sowie die Kurs- und Wettkampftätigkeit, Prüfungen und das Pass- und Lizenzwesen;
- d) dem Kantonalbernerischen Judo- und Ju-Jitsu Verband für die Sportförderung sowie die Kurs- und Wettkampftätigkeit;
- e) den Veranstaltern, die Wettkampf- und Breitensportanlässe durchführen;
- f) dem Sportfonds des Kantons Bern für die Beantragung von Unterstützungsbeiträgen.

⁴ Die Mitgliederdaten, insbesondere Name und Fotos der Mitglieder, dürfen im Rahmen der üblichen Vereinskommunikation veröffentlicht werden. Dazu zählen unter anderem die Webseite, soziale Medien, Newsletter, Vereinsmitteilungen, Vereinsplattformen, regionale Zeitungen und Veranstaltungspublikationen.

⁵ Im Übrigen erfolgt eine Bekanntgabe der Daten an Dritte nur im Rahmen einer gesetzlich zulässigen Auftragsbearbeitung und wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist oder behördlich angeordnet wird.

⁶ Die Bearbeitung der Mitgliederdaten erfolgt im Übrigen nach den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung und der Datenschutzerklärung auf der Webseite des Vereins.

6. VEREINSAUFLÖSUNG

Artikel 18

Für den Fall einer Auflösung des Vereins gelten die Bestimmungen gemäss Artikel 10 und 12. Über die Verwendung des Vereinsvermögens bestimmt die Hauptversammlung.

7. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

Artikel 19

Geltende Verträge und Abmachungen, die diesen Statuten widersprechen, haben bis zu ihrer Kündigungsfähigkeit Rechtskraft.

Artikel 20

Die Statuten des Vereins Judoclub KAMA TANI Thörishaus-Neuenegg wurden durch die Hauptversammlung vom 13. März 2026 genehmigt.

Diese existieren seitdem: 01. November 1969

Überarbeitungen: 10. Dezember 1984
21. Februar 2003
07. März 2012
13. April 2018
22. April 2022
13. März 2026

Alle diesen Statuten widersprechenden Statuten und Abmachungen werden durch diese Statuten als ungültig erklärt.

Thörishaus, den 13. März 2026

Der Präsident



Severin Minder

Der Sekretär



Roman Badertscher